



Beschluss

TOP I.1

Gesetzgebungszuständigkeit im Besoldungs- und Versorgungsrecht für Richter und Staatsanwälte

Berichterstatter: Sachsen-Anhalt

Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Folgen der unterschiedlichen Ansätze der Länder im Besoldungs- und Versorgungsrecht für die Beamten und insbesondere für die Richter und Staatsanwälte erörtert. Sie haben vereinbart, die Entwicklung weiter zu beobachten und werden sich auf ihrer Frühjahrskonferenz 2011 erneut mit dem Thema befassen.